



## Ein Standard für Europa

Einheitliche Regelungen für Überweisungen  
und Lastschriften in Europa

**SEPA-Überweisung**

Nur für Überweisungen in Deutschland, in EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.  
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsbank

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

Datum

Unterschrift

Vordruck 4130 | Schreibmaschine: normale Schreibweise  
01.12. | Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN,  
Schreibfelder beachten!

SEPA

16

**IBAN:**  
Auf diese Nummer  
kommt es an.

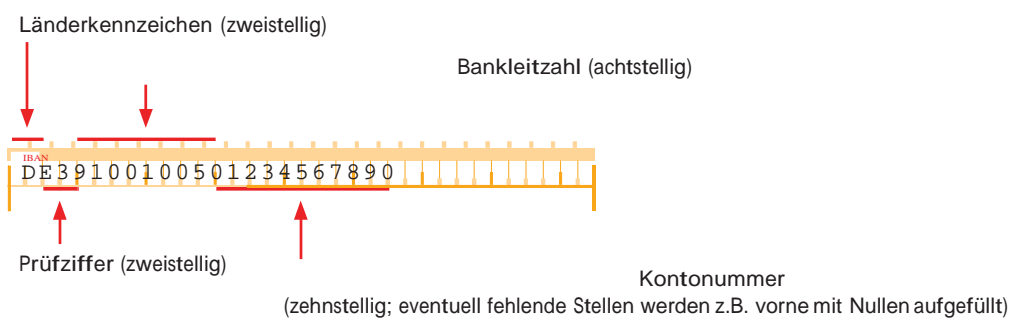
## Einheitlichkeit im Zahlungsverkehr – dank S E P A

Die Welt wächst mehr und mehr zusammen. Politik und Kreditwirtschaft haben einheitliche Regelungen für den europäischen Zahlungsverkehr eingeführt. **SEPA** heißt dieses Projekt. Das Wort steht für: **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) und hat die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa zum Ziel.

### So einfach ist die IBAN

Die wichtigste Neuerung für Bankkunden ist eine Kennziffer, die künftig alle nationalen Kontoangaben (in Deutschland Kontonummer und Bankleitzahl) ersetzt: die **IBAN** (International **B**ank **A**ccount **N**umber, Internationale Bankkontonummer).

Die IBAN ist je nach Land unterschiedlich lang (in Deutschland hat sie immer 22 Stellen), vom Prinzip her aber immer gleich aufgebaut: Sie besteht aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer sowie einem nationalen Teil, der individuelle Kontodetails enthält. In Deutschland sind das die Bankleitzahl und die Kontonummer.



### Der BIC: Vorübergehend noch unverzichtbar

Bei inländischen Überweisungen und Lastschriften bis Februar 2014 und bei grenzüberschreitenden Zahlungen bis Februar 2016 muss noch eine weitere Kennzahl angegeben werden: der **BIC** (**B**usiness **I**dentifier **C**ode). Das ist ein international standardisierter Bank-Code (vergleichbar mit der Bankleitzahl in Deutschland), mit dem Zahlungsdienstleister weltweit eindeutig identifiziert werden.

Eine andere Bezeichnung für den BIC ist **SWIFT**-Code (**S**ociety for **W**orldwide **I**nterbank **F**inancial **T**elecommunication).



IBAN und BIC werden in Zukunft die nationalen Kontoangaben ersetzen, also die in Deutschland gewohnten Kontonummern und Bankleitzahlen.

### Wo finde ich IBAN und BIC?

Wenn Sie eine Überweisung tätigen, entnehmen Sie IBAN und BIC bitte den Geschäftspapieren Ihres Vertragspartners, wie etwa der Rechnung oder dem Briefkopf. Sind sie dort nicht angegeben, müssen Sie diese erfragen. Soll Geld auf Ihr Konto fließen, müssen Sie Ihrerseits Ihre IBAN und BIC angeben. Sie finden diese auf Ihrem Kontoauszug. Auch im Online-Banking, etwa unter „Meine Daten“ oder „Kontodetails“, je nachdem wie dieser Bereich bei Ihrem Zahlungsdienstleister heißt, können Sie IBAN und BIC finden.